

Rundschreiben bez. Übernahme aller Angelegenheiten durch die Mannheimer Versicherung

Musikinstrumentenversicherung Nr. 160-2063442-448150

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 1.8.2022 übernimmt die Mannheimer Versicherung direkt alle mit der Instrumentenversicherung zusammen hängenden Arbeiten. Ich bleibe weiterhin Ihr Ansprechpartner.

Der generelle Beitragssatz bleibt unverändert bei 0,7% und 0,4% bei mechanischen Tasteninstrumenten stationär.

Der Mindestbeitrag pro Jahr beträgt in Zukunft 45,00 € + 19% Versicherungssteuer..

Die Umstellung ist erforderlich, da die Mannheimer wesentlich verbesserte Bedingungen haben und die Abwicklung so sehr vereinfacht wird.

Hier nenne ich Ihnen ein paar bedeutende Unterschiede zu den alten Bedingungen, bzw. Leistungsverbesserungen.

Zu den Leistungsverbesserungen im Vergleich zum bestehenden Vertrag:

- Geltungsbereich weltweit (ohne zeitliche Begrenzung – bisher Deutschland und Reisen bis zu 6 Wochen weltweit)
- Verzicht auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer anteiligen Schadenhöhe von 20.000 Euro (bisher KEIN Verzicht)
- Vorsorgeversicherung für Neuanschaffungen
- Versicherungsschutz rund um die Uhr auch bei Aufbewahrung von Instrumenten im verschlossenen, nicht einsehbaren Koffer- oder Laderaum eines KFZ (in der Nachtzeit bei Schäden durch Einbruch-/Diebstahl auch des KFZ selbst gilt eine Entschädigungshöchstgrenze von 50.000 Euro) – bisher KEIN Versicherungsschutz in der Nacht zw. 22:00 Uhr und 6:00 Uhr
- Wertminderungsersatz nach Schaden bei Instrumenten ab 10.000 Euro und Bögen ab 5.000 Euro
- Upgrade-Garantie: künftige Leistungsverbesserungen, die nicht zu einer Beitragserhöhung führen gelten automatisch für den bestehenden Vertrag
- Übernahme diverser Kosten im Schadenfall, z.B.
 - o Kosten für ein Leihinstrument
 - o Kosten für Versand des zu Schaden gekommenen Instruments zum Reparaturbetrieb bis zu den genannten Höchstsätzen.
- Versicherungsschutz für ein gleichwertiges Ersatzinstrument im Schadenfall
- kurzfristige Einschlüsse von Instrumenten in Bestandsverträge sind jederzeit möglich
- Transport durch ein Beförderungsunternehmen/Versand bis 50.000 Euro mitversichert (bisher bis max. 5.000 Euro)

Mit freundlichen Grüßen

